

# Wegleitung zur Studienfachordnung für das ausserfakultäre Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel<sup>1</sup>

## Teil 1: Ausführungsbestimmungen

vom 16. Mai 2013

Die Fakultätsversammlung, gestützt auf § 1 Abs. 3 Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Rechtswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel und der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 8./29. März 2012 (BLawO ausserf.), erlässt die nachfolgende Wegleitung.

### Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

#### *Art. 1 Adressänderungen*

Änderungen der Adresse und der Telefonnummer nehmen die Studierenden selbst über die Online Services vor.

### Zweiter Abschnitt: Studium und Leistungsüberprüfungen

#### *Art. 2 Lehrveranstaltungen, Kreditpunkte und Leistungsüberprüfung (§ 4, 5 und 7 BLawO ausserf.)*

<sup>1</sup> Die einzelnen Lehrveranstaltungen und die Anzahl der auf die Lehrveranstaltungen entfallenden Kreditpunkte sind aus dem Studienplan (Teil 2 der Wegleitung) und aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich.

<sup>2</sup> Bezüglich der Aufteilung der Kreditpunkte und der Leistungsüberprüfung gelten die Studierendenordnung für das ausserfakultäre Studienfach Rechtswissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 29. März 2012 sowie insbesondere die Ordnung für das Bachelorstudium Rechtswissenschaft der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 1. Dezember 2011 und die dazugehörigen Wegleitungen.

#### *Art. 3 Zeitpunkt der Klausuren im Grundstudium (§ 5 BLawO ausserf.)*

Die Klausuren am Ende des Grundstudiums (§ 5 lit. a-c BLawO ausserf.) finden zweimaljährlich statt. Die genauen Daten und Zeiten werden auf der Webseite der Fakultät bekannt gegeben.

#### *Art. 4 Einführung in die Grundlagen des Rechts und Grundlagen des Rechts (§ 5 und § 7 BLawO ausserf.)*

Im Modul Einführung in die Grundlagen des Rechts und im Wahlmodul Grundlagen des Rechts wählen die Studierenden eine der folgenden Veranstaltungen:<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Redaktionelle Bemerkung: Die Wegleitung gliedert sich in zwei Teile. Teil 1 regelt die Einzelheiten des Bachelorstudiums Rechtswissenschaft. Teil 2 beinhaltet den Studienplan und listet die einzelnen Lehrveranstaltungen auf, welche während des Bachelorstudiums zu besuchen sind.

<sup>2</sup> Fassung gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 29. September 2022.

- Gender Law,
- Juristische Methodenlehre,
- Rechtsgeschichte im Privatrecht, im öffentlichen Recht oder im Strafrecht,
- Rechtsphilosophie,
- Rechtssoziologie,
- die grossen Rechtssysteme,
- Verfassungstheorie.

### **Dritter Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen**

#### *Art. 5 Curriculums- und Prüfungskommission (§ 12 BLawO ausserf.)*

Die Zusammensetzung der Curriculums- und Prüfungskommission richtet sich nach § 13 des Fakultätsreglements der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 6. Dezember 2018.<sup>3</sup>

#### *Art. 6 Anerkennung auswärtiger Prüfungsleistungen (§ 10 BLawO ausserf.)*

<sup>1</sup> An einer anderen schweizerischen Rechtsfakultät abgelegte Prüfungen, namentlich Mobilitätsprüfungen, werden im Rahmen der Vereinbarung zwischen den schweizerischen Rechtsfakultäten über die gegenseitige Anerkennung von Semestern und Prüfungen sowie die Zulassung zum Doktorat vom 8. Juni 2007 für das Basler Studium und der nachfolgenden Voraussetzungen anerkannt.

<sup>2</sup> Prüfungen an ausländischen Rechtsfakultäten werden aufgrund der einschlägigen Rechtserlasse und Vereinbarungen sowie aufgrund der Richtlinien der Schweizerischen Hochschulkonferenz anerkannt.

<sup>3</sup> Ein an einer anderen schweizerischen Rechtsfakultät bestandenes Grundstudium wird anerkannt, falls es in Umfang und Modus mit dem Grundstudium in Basel vergleichbar ist. Das Studiendekanat entscheidet über die Anrechnung und darüber, ob fehlende Module nachzuholen sind. Das Studiendekanat veröffentlicht eine nicht abschliessende Liste mit den Angaben, welche Grundstudien anderer schweizerischer Fakultäten unter welchen Bedingungen anerkannt werden.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Im Rahmen des Aufbaustudiums können höchstens vier an einer auswärtigen Fakultät abgelegte Vorlesungsprüfungen und eine der Leistungen aus dem Modul Schreibkompetenz anerkannt werden.

<sup>5</sup> Die Studierenden im deutschsprachigen Mobilitätsstudium sind verpflichtet, dem Studiendekanat unverzüglich eine Mitteilung über die Prüfungsanmeldung zukommen zu lassen. Nachträglich gemeldete Prüfungen werden nicht angerechnet. Für die Wiederholungsmöglichkeiten gemäss der Bachelorordnung zählen die an einer auswärtigen Fakultät als ungenügend bewerteten Mobilitätsprüfungen gleich wie ungenügende Basler Prüfungen.

#### *Art. 7 Prüfungsstoff*

Der Prüfungsstoff im ausserfakultären Wahlfach entspricht dem Prüfungsstoff im Bachelorstudium Rechtswissenschaft und ergibt sich demgemäss aus dem dritten Teil der Wegleitung zur Ordnung für das Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

---

<sup>3</sup> Geändert gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 7. November 2019.

<sup>4</sup> Fassung gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 29. September 2022.

## Wegleitung zur Studienfachordnung für das ausserfakultäre Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

### Teil 2: Studienplan und wählbare Module im ausserfakultären Studienfach<sup>5</sup>

vom 16. Mai 2013

#### Studienplan für das Grundstudium

##### Erstes oder drittes Semester

| Lehrveranstaltung                                 | Modul                | Stunden | KP <sup>6</sup> |
|---|----------------------|---------|-----------------|
| Obligationenrecht Allgemeiner Teil I              | Privatrecht I        | 4       | 6               |
| Tutorate zum Obligationenrecht Allgemeiner Teil I | Privatrecht I        | 2       | 3               |
| Schweizerisches Staatsrecht I                     | Öffentliches Recht I | 4       | 6               |
| Tutorate zum Schweizerisches Staatsrecht I        | Öffentliches Recht I | 2       | 3               |
| Strafrecht Allgemeiner Teil I                     | Strafrecht I         | 4       | 6               |
| Tutorate zum Strafrecht Allgemeiner Teil I        | Strafrecht I         | 2       | 3               |
| Juristisches Arbeiten                             |                      | 2       | 2               |

##### Zweites oder viertes Semester

| Lehrveranstaltung                                  | Modul                | Stunden | KP |
|--|----------------------|---------|----|
| Obligationenrecht Allgemeiner Teil II              | Privatrecht I        | 4       | 6  |
| Tutorate zum Obligationenrecht Allgemeiner Teil II | Privatrecht I        | 2       | 3  |
| Schweizerisches Staatsrecht II                     | Öffentliches Recht I | 4       | 6  |
| Tutorate zum Schweizerisches Staatsrecht II        | Öffentliches Recht I | 2       | 3  |
| Strafrecht Allgemeiner Teil II                     | Strafrecht I         | 4       | 6  |
| Tutorate zum Strafrecht Allgemeiner Teil II        | Strafrecht I         | 2       | 3  |

##### Wahlweise im dritten oder vierten Semester zu besuchende Veranstaltungen

| Lehrveranstaltung  | Modul                 | Stunden | KP |
|--|-----------------------|---------|----|
| Einführung in die Grundlagen des Rechts und<br>Wahlmodul Grundlagen des Rechts | Grundlagen des Rechts | Je 2-3  | 8  |

<sup>5</sup> Fassung gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 29. September 2022.

<sup>6</sup> KP = Kreditpunkte

### Studienplan für das Aufbaustudium

Bemerkung: Einige Lehrveranstaltungen sind nicht einem festen Semester zugeordnet. Die Studierenden bestimmen innerhalb gewisser Vorgaben den Zeitpunkt des Besuchs selber. Andere Lehrveranstaltungen können mehrmals besucht werden (z.B. Übungen), wobei Kreditpunkte nur beim ersten Besuch vergeben werden. Diese Lehrveranstaltungen sind in den beiden Tabellen am Ende des Studienplans für das Aufbaustudium aufgeführt.

| Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtung<br><b>Privatrecht</b> | Modul          | Stunden | KP |
|---|----------------|---------|----|
| Obligationenrecht Besonderer Teil I                               | Privatrecht II | 3       | 3  |
| Obligationenrecht Besonderer Teil II                              | Privatrecht II | 2       | 3  |
| Sachenrecht   | Privatrecht II | 4       | 6  |
| Übungen im Privatrecht für AnfängerInnen                          | Privatrecht II | 2       | 3  |
| Total <sup>7</sup>  |                |         | 15 |

| Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtung<br><b>Öffentliches Recht</b> | Modul                 | Stunden | KP |
|--|-----------------------|---------|----|
| Verwaltungsrecht I   | Öffentliches Recht II | 4       | 6  |
| Verwaltungsrecht II  | Öffentliches Recht II | 3       | 6  |
| Übungen im Öffentlichen Recht für AnfängerInnen                          | Öffentliches Recht II | 2       | 3  |
| Total  |                       |         | 15 |

| Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtung<br><b>Strafrecht</b> | Modul         | Stunden | KP |
|--|---------------|---------|----|
| Strafrecht Besonderer Teil I                                     | Strafrecht II | 3       | 4  |
| Strafrecht Besonderer Teil II                                    | Strafrecht II | 3       | 4  |
| Übungen im Strafrecht für AnfängerInnen                          | Strafrecht II | 2       | 3  |
| Total  |               |         | 11 |

| Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtung<br><b>Grundlagen des Rechts</b> | Modul | Stunden | KP |
|---|-------|---------|----|
| Einführung in die Grundlagen des Rechts und Wahlmodul Grundlagen des Rechts |       | Je 2-3  | 8  |

| Weitere Lehrveranstaltungen | Modul            | Stunden | KP |
|-----------------------------|------------------|---------|----|
| Proseminar <sup>8</sup>     | Schreibkompetenz | 2       | 4  |
| Seminar <sup>8</sup>        | Schreibkompetenz | 2       | 10 |

<sup>7</sup> In dieser Vertiefungsrichtung sind zwei Vorlesungsprüfungen abzulegen.

<sup>8</sup> Die Fakultät empfiehlt, die Proseminarleistung im dritten oder vierten, die Seminarleistung im vierten oder fünften Semester zu erbringen.